

Gemeinde Bächingen a.d.Brenz
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des
ersten Bürgermeisters
und des Kreistags am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau EG, Zimmer 01	Mo. – Fr. 07:30 – 12:00 Uhr Mo. – Mi. 12:45 – 16:30 Uhr Do. 12:45 Uhr – 18:00 Uhr am Do. 15.01.2026 bis 20:00 Uhr am Samstag, 17.01.2026 von 10:00 – 12:00 Uhr	ja
2	Rathaus Bächingen a.d.Brenz Hauptstraße 15 89431 Bächingen a.d.Brenz	Mo. 15.12.2025 und 12.01.2026: 17:00 – 20:00 Uhr Do. 11./18.12.2025, 08./15.01.2026: 10:00 – 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsräum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

09.12.2025

gez. Mayr

Mayr

Angeschlagen am: <u>09.12.2025</u>	abgenommen am: <u>21.01.2026</u>
(Amtsblatt, Zeitung)	
Veröffentlicht am: _____	im _____